

An den
Herrn Vorsitzenden
des Bau- und Umweltausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP I.7 der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 01.12.2010

VII. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 05.12.2003 Hier: Änderung der Gebührentarife

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die VII. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung (Anlage 1) mit einer Senkung der Gebührentarife um durchschnittlich ca. 0,41 % bei einem Kostendeckungsgrad von ca. 80,43 % zu beschließen. Die Gebührenkalkulation wird Bestandteil des Beschlusses.

Begründung:

Für das Jahr 2011 wurde eine Neuberechnung der Friedhofsgebühren auf Basis des BAB des 1. Halbjahres 2010 vorgenommen.

Es wird von Gesamtkosten in Höhe von ca. 1,34 Mio. € ausgegangen, die es unter Berücksichtigung des Anteils „Öffentliches Grün“ und Über-/Unterdeckungen aus Vorjahren zu verteilen gilt.

Der Anteil „Öffentliches Grün“ wurde in der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2011 mit ca. 19,57 % berechnet. Dieser Anteil bezieht sich nur auf diejenigen Kosten, die im Zusammenhang mit den Rahmenanlagen der Friedhöfe und deren Wegenetz entstehen. Bestattungsleistungen werden hierbei ausdrücklich nicht berücksichtigt.

Die Nachkalkulation der Friedhofsgebühren für das Jahr 2009 ergab eine Überdeckung i.H.v. 154.577,78 €. Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen. Die Überdeckung aus dem Jahr 2009 soll jeweils hälftig in den Jahren 2011 und 2012 ausgeglichen werden.

Bei der aktuellen Gebührenkalkulation wurde ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 6 % zu Grunde gelegt.

Lösung:

Zur Erreichung des für die städtischen Friedhöfe kalkulierten Kostendeckungsgrades in Höhe von ca. 80,43 % können die Friedhofsgebühren um durchschnittlich 0,41 % gesenkt werden. Die Überdeckung aus dem Jahr 2009 wurde bei der Gebührenkalkulation für das Jahr 2011 zur Hälfte berücksichtigt.

Kosten/Deckung:

./.

Personalaufwand:

./.

In Vertretung:

Dr. Just Gerard
Technischer Beigeordneter